



NARZISSEN
VITAL RESORT

★★★★
Bad Aussee

HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

I	Zweckbestimmung	2
II	Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1	Zweck der Haus- und Badeordnung	2
§ 2	Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung	2
§ 3	Zutrittsbestimmungen	2
§ 4	Öffnungs-/Nutzungszeiten, Angebote und Preise	4
§ 5	Verhaltensregeln in der gesamten Anlage	6
III	Besondere Bestimmungen	8
III.I	Beckenbereiche	8
§ 6	Ordnungsvorschriften für die Schwimm- und Badebecken	8
§ 7	Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen	9
III.II	Sauna- und/oder Wellness-Bereich	9
§ 8	Verhaltensregeln im Saunabereich	9
§ 9	Besondere Hinweise	11
III.III	Therapie- und Spa - Bereich	11
§ 10	Allgemeine Verhaltensregeln im Therapie- und Wellnessbereich	11
§ 11	Allgemeine Verhaltensregeln im Fitnessbereich	12
§ 12	Nutzung des Barfuß - Parcours im Saunagarten	13
IV	Haftungsbestimmungen	13
V	Ausnahmen	14
VI	Datenschutz	14
VII	Inkrafttreten	14
VIII	Salvatorische Klausel	14


NARZISSEN
VITAL RESORT

★★★★

Bad Aussee

HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

I ZWECKBESTIMMUNG

Der Rechtsträger des Narzissen Vital Resort, ist die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH (nachfolgend „NBAB“ genannt). Die NBAB betreibt und bewirtschaftet alle Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen des Narzissenbades und des Narzissenhotels. Die NBAB unterhält das Narzissenbad als öffentliche Einrichtung, die nach Maßgabe dieser Haus- und Badeordnung jedermann zugänglich ist und während der festgelegten Betriebszeiten jedermann zur zweckentsprechenden Benutzung, gegen Entrichtung des festgesetzten Eintrittspreises, zur Verfügung steht. Die Anlage dient der Erholung und Gesundheit sowie der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung.

Soweit sich der Rechtsträger zum Betrieb der Anlage eines Betriebsführers bedient, nimmt dieser sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Haus- und Badeordnung nebst Anlagen wahr.

II ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Nutzer verbindlich. Mit Betreten des Narzissen Vital Resort erkennt jeder Nutzer die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

2. Das Personal sowie weitere Beauftragte üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter der Anlage ist durch die Nutzer Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein vorübergehendes oder dauerhaftes Hausverbot durch den Betreiber ausgesprochen werden. Der Nutzer kann hieraus keine Ansprüche ableiten, insbesondere wird das Eintrittsgeld in diesen Fällen nicht erstattet. Dem Nutzer bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Die Nichtbefolgung einer Anordnung kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

3. In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Saunananlage, Gastronomie, Fitnessräumen, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z. B. Massagedüsen, Wasserattraktionen, etc. sowie Parkflächen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

4. Angebrachte Warntafeln, Gebots- und Verbotsschilder und sonstige Hinweise sind unbedingt zu beachten.

5. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb sowie für das Vereins- und Schulschwimmen. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

6. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Badbetreiber erlaubt.

§ 3 Zutrittsbestimmungen

1. Während, den für die Allgemeinheit bestimmten Öffnungszeiten steht die Nutzung der Anlage jedermann frei, mit Ausnahme solcher Personen, die

Betreiber: Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH
 Pötschenstraße 172 | 8990 Bad Aussee, Austria
 FN: 266 551 m | UID: ATU62299024



Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkasse AG
 IBAN: AT37 2081 5000 4458 8333 | BIC: STSPAT2GXXX
 Tel.: +43 (0) 3622 / 55 300 | Fax DW: 500
 vitalresort.at | info@vitalresort.at



NARZISSEN
VITAL RESORT

★★★★
Bad Aussee

HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

- a) unter Einfluss berauschender Mittel stehen und/oder solche mit sich führen
 - b) Tiere mit sich führen,
 - c) an ansteckenden Krankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen und des Infektionsschutzgesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden),
 - d) an offene Wunden leiden (ausgenommen sind geringfügige Verletzungen),
- Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde, ist der Zutritt ebenfalls untersagt.

2. In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen.

3. Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereichs ist eine Weitergabe der Zutrittsberechtigung nicht zulässig. Die Zutrittsberechtigung ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen.

4. Der Nutzer muss die Zutrittsberechtigung sowie alle vom Betreiber überlassenen Gegenstände so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, in der Anlage bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Nutzers vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Nutzer.

5. Außerhalb des textilfreien Bereichs ist allgemein übliche Badekleidung sowohl für primäre als auch sekundäre Geschlechtsmerkmale erforderlich. Das Tragen von Ganzkörper Bade-Burkinis (Schwimmanzug für Frauen aus Elastan) ist gestattet. Das Tragen von Unterwäsche als oder unter Badebekleidung entspricht nicht den Hygienevorschriften und ist verboten.

6. Eine Einzelkarte gilt ausschließlich am Tag der Abgabe und berechtigt nur zum einmaligen Besuch der Anlage.

7. Die Anlage darf, mit Ausnahme des Vorkassenbereichs, der externen Gastronomie und des Shops (sofern diese Bereiche vorhanden), nur mit gültiger Zutrittsberechtigung betreten werden. Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer besonderen Befugnis die Anlage betreten dürfen.

8. Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zur Anlage verschaffen, und/oder unberechtigt kostenpflichtige Leistungen nutzen, z. B. die unbefugte Benutzung fremder Datenträger wie Schlüssel oder Geldwertkarten, werden sofort der Anlage verwiesen.

9. Wer sich den Zutritt zur Anlage in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar. Von Personen, die über keine gültige Zugangsberechtigung verfügen, kann eine Aufwandsentschädigung i. H. des tatsächlichen Eintrittspreises zzgl. einer Verwaltungsgebühr in Höhe von mind. EUR 70,00 verlangt werden.

10. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden (z. B. Personen mit Neigungen zu Krampf-, Ohnmacht- oder Epilepsieanfällen sowie Herz-Kreislauferkrankungen), ist die Benutzung der Anlage nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

11. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer verantwortlichen Begleitperson besuchen, die geeignet ist, die Aufsicht über das/die begleitete/n Kind/er wahrzunehmen und diese auch wahrnimmt.

Der Zutritt zum Saunabereich ist grundsätzlich erst ab dem 16. Lebensjahr gestattet.

12. Die Nutzungsberechtigung schließt nicht die Befugnis ein, ohne besondere Genehmigung innerhalb der Anlage Druckschriften zu verteilen oder zu vertreiben, Waren feilzubieten und/oder gewerbliche Leistungen anzubieten und/oder auszuführen.

13. Jeder Nutzer muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nasse, erhitzte und/oder rutschige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutsch-feste Badeschuhe sind empfehlenswert.

Betreiber: Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH
Pötschenstraße 172 | 8990 Bad Aussee, Austria
FN: 266 551m | UID: ATU62299024



Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkasse AG
IBAN: AT37 2081 5000 4458 8333 | BIC: STSPAT2GXXX
Tel.: +43 (0) 3622 / 55 300 | Fax DW: 500
vitalresort.at | info@vitalresort.at


NARZISSEN
VITAL RESORT

★★★★

Bad Aussee

HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

14. Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche der Anlage werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben einschlägiger Datenschutzgesetze und der Datenschutz-Grundverordnung werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

15. Gemäß Jugendschutzgesetz ist der Zutritt für Nutzer unter 16 Jahren bis 22 Uhr beschränkt. Bei längeren Öffnungszeiten und Sonderveranstaltungen ist die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitung einer sorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person nicht und von Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet. Abweichend hiervon dürfen Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren auch länger als bis 24 Uhr bleiben, wenn sie in Begleitung einer sorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person sind. Als erziehungsbeauftragte Person gilt jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der sorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt. Diese Berechtigung ist auf Verlangen durch Vorlage der schriftlichen Vereinbarung (Aufsichtspflichterklärung) darzulegen/nachzuweisen. Beide Personen hinterlegen am Empfang ihre Lichtbildausweise (Führerschein, Personalausweis, Reisepass, uÄ) ab und erhalten sie auch gemeinsam wieder bei Verlassen des Bades zurück. Zusätzlich zur Ausweiskontrolle bekommt jeder Nutzer ein Armband oÄ Kennzeichen in unterschiedlicher Farbe, je nachdem ob er unter oder über 18 Jahre alt ist. Damit wird sichergestellt, dass an den Getränkestationen nur altersgerechte Getränke bestellt werden können.

16. In der Anlage werden durch Mitarbeiter oder autorisierte Personen regelmäßig Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Die Bereiche und Attraktionen werden soweit möglich gekennzeichnet. Bitte meiden Sie diese Bereiche, wenn Sie nicht wünschen, dass evtl. von Ihnen getätigte Aufnahmen in der Öffentlichkeit verwertet werden, oder teilen Sie dies dem Fotografen/Filmteam mit. Ansonsten geht der Betreiber davon aus, dass die Aufnahmen, die innerhalb der Anlage getätigt werden, für die öffentliche Werbung eingesetzt und diese auch entsprechend honorarfrei verwendet und verwertet werden darf.

17. Personen, bei denen wegen geistiger oder körperlicher Einschränkungen eine Selbst- oder Fremdgefährdung bei Nutzung des Bad- und Wellnessbereiches vorliegen kann, haben eine fachlich geeignete Hilfsperson beizuziehen. Die NBAB kann derartige Personen nicht zur Verfügung stellen.

18. Die jeweils gültigen Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, die Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten bzw. Begleitpersonen, insbesondere die Aufsichtspflicht, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten bzw. Begleitpersonen einzuhalten.

19. Die Gäste tragen die mit der Ausübung des auf dem Badegelande ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren selbst. Kommt es zu einem Unfall, leitet die NBAB mit Hilfe ihres zuständigen Personals im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein.

20. Wird der NBAB, insbesondere dem zuständigen Personal, von Gästen eine drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Gästen glaubhaft gemacht, ist die NBAB mit Hilfe ihres Personals im Rahmen des Zumutbaren bemüht, diese Gefahr abzuwenden.

21. Das Personal der NBAB ist angehalten im Unfalls-/Krankheitsfall zur Unterstützung und Abklärung die Rettungskräfte zu verständigen.

§ 4 Öffnungs-/Nutzungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.

2. Sämtliche Nutzungsbereiche sind in jedem Falle, unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens der Zutrittsberechtigung, spätestens 15 Minuten vor Ablauf der jeweiligen Öffnungszeit zu verlassen. Kassenschluss (Einlassende) ist 60 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeit.

Betreiber: Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH
 Pötschenstraße 172 | 8990 Bad Aussee, Austria
 FN: 266 551m | UID: ATU62299024



Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkasse AG
 IBAN: AT37 2081 5000 4458 8333 | BIC: STSPAT2GXXX
 Tel.: +43 (0) 3622 / 55 300 | Fax DW: 500
 vitalresort.at | info@vitalresort.at



NARZISSEN
VITAL RESORT

★★★★
Bad Aussee

HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

3. Für Freibäder, für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
4. Die Nutzungszeiten entsprechen den angegebenen Tarifen in der Preisliste. Bei Zeitüberschreitung wird eine Nachkassierung vorgenommen.
5. Die Nutzungszeit beinhaltet das Aus- und Ankleiden sowie die Körperreinigung.
6. Der Betreiber kann die Nutzung der Anlage oder von Teilbereichen bei Vorliegen betrieblicher Notwendigkeiten sperren oder einschränken (z. B. Überfüllung, Notfälle, etc.). Bei Zuwiderhandeln ist das Personal der NBAB berechtigt, den Entzug der Zutrittsberechtigung vorzunehmen und kann zusätzlich ein vorübergehendes Hausverbot ausgesprochen werden.
7. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Anlagenteile oder einzelner Angebote oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.
8. Bei Veranstaltungen können Bade- und Saunabeeinträchtigungen durch Musik und/oder weitere Programmpunkte jedweder Art entstehen.
9. Bei stattfindenden Kursangeboten wie z. B. Aqua-Gymnastik, Schwimmkursen, Schulschwimmen, Babyschwimmen, etc. kann das Angebot durch das Abspielen von Musik begleitet werden..
10. Für besondere Bade- und Saunaangebote (z. B. Babyschwimmen, Damensauna, Spezialsaunaprogramme, Nachtbadeveranstaltungen) können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten gelten.
11. Die Teilnahme an sämtlichen Kursangeboten (z. B. Schwimm-, Aquakursen etc.) setzt die Gesundheit des Teilnehmers voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenz nach Verletzungen sollten sich erst nach Konsultation mit ihrem Arzt für eine Teilnahme entscheiden. Über die Übungsteilnahme und Intensität des Trainings entscheidet der Teilnehmer allein.
12. Die Teilnahme an sämtlichen Animationsprogrammen in der Anlage (z. B. Aquagymnastik; Kinderspielnachmittage etc.) setzt die Gesundheit und Eignung des Teilnehmers voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenz nach Verletzungen sollten sich erst nach Konsultation mit ihrem Arzt für eine Teilnahme entscheiden. Über die Teilnahme und Intensität der angebotenen Animationsprogramme entscheidet allein der Teilnehmer bzw. für Kinder der Erziehungsberechtigte. Das zusätzliche Animationsprogramm für Kinder ist keine Kinderbetreuung im Sinne einer Beaufsichtigung bzw. Inobhutnahme der Kinder. Insoweit ist das Personal der Anlage für die Aufsicht der Kinder nicht verantwortlich. Die verantwortliche Begleitperson versichert, dass den Kindern die Nutzung aller Spiel-, Sport und Unterhaltungsmöglichkeiten des Bades gestattet ist. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern, Erziehungsberechtigten oder der verantwortlichen Begleitperson der Kinder, die geeignet ist, die Aufsicht über das/die begleitete/n Kind/er wahrzunehmen und diese auch wahrnimmt. Das Bad übernimmt insbesondere keine Verantwortung dafür, dass Kinder den Animationsbereich bzw. das Veranstaltungsgelände eigenmächtig verlassen. Die Begleitpersonen haften für die Kinder und sind für entstandene Schäden sowohl an Einrichtungen und Geräten als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich. Die sich aus § 1309 ABGB ergebende zivilrechtliche Haftung der Aufsichtspflichtigen für minderjährige Benutzer bleibt unberührt.
13. Gelöste Zutrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen und die gezahlten Entgelte nicht erstattet. Für mehrfach nutzbare Zutrittsmedien wird eine Pfandgebühr gemäß aushängender Preisliste erhoben.
14. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Betreiber: Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH
Pötschenstraße 172 | 8990 Bad Aussee, Austria
FN: 266 551m | UID: ATU62299024



Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkasse AG
IBAN: AT37 2081 5000 4458 8333 | BIC: STSPAT2GXXX
Tel.: +43 (0) 3622 / 55 300 | Fax DW: 500
vitalresort.at | info@vitalresort.at



NARZISSEN
VITAL RESORT

★★★★
Bad Aussee

HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

15. Die Rücknahme von gelösten Geldwertkarten oder Gutscheinen ist ausgeschlossen.

16. Die an der Kasse erhaltene Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung aus-gegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.

17. Ab dem Drehkreuz „Saunabereich“ gilt der Aufpreispflichtige Saunabereich. Bei Übertritt wird automatisch der Saunatarif aufgebucht. Eine Stornierung ist ausgeschlossen.

18. Ausgegebene Schlüssel, Transponder bzw. Zutrittsmedien sind ohne Ausnahme beim Verlassen des Bades zurückzugeben. Eine etwaige hinterlegte Kautions wird im Bedarfsfall einbehalten. Eine Ersatzgebühr in Höhe von mind. 70,00 EUR kann eingehoben werden.

19. Bei Verlust des Transponders und der zugehörigen Rechnung wird der Betrag des möglichen Hauskredits von EUR 150,00 eingehoben. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

§ 5 Verhaltensregeln in der gesamten Anlage

1. Der Nutzer hat alles zu unterlassen, was die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage verletzt oder gefährdet und gegen Recht und Gesetz verstößt.

Insbesondere sind zu unterlassen:

- a) sexuelle Handlungen und Darstellungen
- b) das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und/oder in die Schwimmbecken, und jede andere vermeidbare Verunreinigung des Bades und des Badewassers
- c) das Einspringen in die Becken mit Ausnahme der freigegebenen Sprunganlagen und Startblöcke
- d) das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen bzw. -seilen
- e) das Rennen auf den Beckenumgängen
- f) das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken
- g) das Mitbringen und Benutzen von zerbrechlichen Behältern (z. B. Glas, Porzellan)
- h) der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in nicht dafür ausgewiesenen Bereichen
- i) die Reservierung und das Verrücken und anders stellen von Stühlen und Liegen
- j) Bewegungs- und Ballspiele außerhalb der dafür vorgesehenen bzw. vom zuständigen Aufsichtspersonal genehmigten Flächen
- k) das Benutzen von Einrichtungen wider deren Zweckbestimmung
- l) das Rauchen in nicht dafür gekennzeichneten Bereichen

2. Die Einrichtungen des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

3. Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

4. Über die Benutzung von Sport-/Spiel- und sonstigen Animationsgeräten (wie Bälle, Luftmatratzen, Schwimmflossen, Schnorchel etc.) in allen Becken entscheidet das Aufsichtspersonal auf Grundlage der Besuchermenge.

5. Die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und Attraktionen (Sprunganlagen, Rutschen, Wellenbecken, Wellnesseinrichtungen, etc.) geschieht auf eigene Gefahr.



NARZISSEN
VITAL RESORT

★★★★
Bad Aussee

HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

6. Eltern bzw. verantwortliche Begleitpersonen, die geeignet sind, die Aufsicht über das/die begleitete/n Kind/er wahrzunehmen und diese auch wahrnimmt, haben für ihr/e Kind/er und Begleitkind/er während des Aufenthalts im gesamten Bad eine Aufsichtspflicht. Es wird daher empfohlen, den Kindern, die nicht oder noch nicht sicher schwimmen können, jederzeit Schwimmhilfen anzulegen, sobald das Bad betreten wird. Dies entbindet jedoch nicht von der Aufsichtspflicht. Schwimmhilfen bieten keinen vollständigen Schutz vor dem Ertrinken! Bei der Nutzung von Schwimmhilfen sind die Anwendungs- und Benutzerhinweise der Hersteller zu beachten.

7. Das Tragen von Schwimm- und Tauchbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Den Nutzern der Anlage ist es nicht erlaubt, Ferngläser, Ton- und Bildwiedergabegeräte oder Musikinstrumente zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen sind ohne deren Einwilligung nicht gestattet. In Bezug auf weitere Medien mit derartigen Funktionen (Handys, Smartphones, Mini-Computer, Tablets, Laptops etc.), welche ebenfalls ton- und bildwiedergabefähig sind, gilt dies gleichermaßen.

9. Für alle textilfreien Bereiche (Sauna, Umkleide- und Duschbereichen) besteht ein ausnahmsloses Verbot der Nutzung von Geräten, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann.

10. Die Nutzung von Smartphones, Mini-Computer, Tablets, Laptops etc. ist ausschließlich ohne Tonwiedergabe in den hierfür gesondert gekennzeichneten Zonen möglich.

11. Telefoniert werden darf nur in den hierfür vorgesehenen, ausgeschilderten Bereichen.

12. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Außenbereichen gestattet.

13. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Entsteht durch mitgebrachte Speisen und Getränke Geruchsbelästigung oder besondere Verunreinigung, so ist das Personal der NBAB berechtigt entsprechende Maßnahmen zu setzen. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.

Im gesamten Saunabereich ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet. Ausnahme: Der durch das Saunieren entstehende erhöhte Flüssigkeitsbedarf, kann mit eigenem mit-gebrachtem (Mineral-)Wasser außerhalb des Gastronomiebereichs (in nicht zerbrechlichen Trinkgefäßen) ausgeglichen werden.

14. Der Aufenthalt in den Wechselkabinen bzw. Umkleidebereichen ist nur zum An- und Auskleiden gestattet.

15. Garderobenschränke und/oder Werfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Der Nutzer ist verpflichtet, die Schränke bzw. Fächer ordnungsgemäß zu verschließen und das Verschlussmedium sorgfältig zu verwahren. Bei Verlust des Verschlussmediums wird der Schrankinhalt an den Nutzer erst nach eingehender Überprüfung und mit Beweispflicht durch den Nutzer ausgegeben. Es wird empfohlen, Geld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände in den Werfächern zu hinterlegen. Der Betreiber haftet nicht für abhanden gekommene (Wert-) Gegenstände. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Werfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

16. Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

17. Barfußbereiche (wie die Wechselkabinen, Duschen, der gesamte Bade- und Saunabereich sowie im Freibadbereich die Beckenumgänge) dürfen nur barfuß oder mit geeigneten Badeschuhen betreten werden. Das Befahren der Barfußbereiche ist nur mit sauberen Kinderwagen und Rollstühlen gestattet.



NARZISSEN
VITAL RESORT

★★★★
Bad Aussee

HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

18. Vor Betreten des Bade- und Saunabereichs hat der Nutzer die Pflicht, seinen Körper in den Duschräumen gründlich zu reinigen (dies gilt ohne Ausnahme für sämtliche Becken, Whirlpools, Sauna-, Dampfkabinen etc.). Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. ist nicht erlaubt.

19. Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

20. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Nutzer.

21. Die Benutzung von Sehhilfen erfolgt auf eigene Gefahr. Phototropische Gläser können durch die Wasserzusammensetzung beschädigt werden.

22. Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung im Schwimm- und Badebecken und in den diesen Bereichen direkt zugeordneten Duschbereichen ist untersagt.

23. Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

24. Säuglinge und Kleinkinder dürfen die dafür vorgesehenen Einrichtungen des NBAB nur entsprechend ihren Zweckbestimmungen und jedenfalls mit Schwimmwindel bekleidet und in Begleitung der Aufsichtspersonen benutzen.

III BESONDERE BESTIMMUNGEN

III.1 BECKENBEREICHE

§ 6 Ordnungsvorschriften für die Schwimm- und Badebecken

1. Die Schwimmbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen sich nur in den abgegrenzten und gekennzeichneten Nichtschwimmerbereichen aufhalten.

2. Bei aufziehenden Gewittern ist das Baden in Freibecken untersagt. Dem Aufsichtspersonal ist Folge zu leisten.

3. Bei der Durchführung von Kindergeburtstagen obliegt die Aufsichtspflicht, auch bei der Inanspruchnahme einer Animation, bei den Erziehungsberechtigten bzw. der verantwortlichen Begleitperson die geeignet ist, die Aufsicht über das/die begleitete/n Kind/er wahrzunehmen und diese auch wahrnimmt.

4. Schwimm- und Badebecken der NBAB dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und vorrangig der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Süß- oder Solewasser, Wassertiefe) bestimmen grundsätzlich die Art der Nutzung.

5. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.

6. Nichtschwimmer dürfen die Schwimmbecken weder mit Schwimmhilfen noch in Begleitung anderer Personen benutzen. Generell dürfen alle Beckenbereiche und Attraktionen im Objekt nur von befähigten Personen genutzt werden.

7. Für Schulen, Kurse und Vereine abgetrennte Schwimmbereiche stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.

8. Selbstständiges Absperrern von Teilen der Becken zur privaten Nutzung ist untersagt. Im Bedarfsfall entscheidet das Aufsichtspersonal auf Grundlage der Besuchermenge über die Gewährung von Absperrungen.

Betreiber: Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH
Pötschenstraße 172 | 8990 Bad Aussee, Austria
FN: 266 551m | UID: ATU62299024



Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkasse AG
IBAN: AT37 2081 5000 4458 8333 | BIC: STSPAT2GXXX
Tel.: +43 (0) 3622 / 55 300 | Fax DW: 500
vitalresort.at | info@vitalresort.at



HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

9. In Fällen von Gruppenbesuchen hat bei Schülern die hierfür zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen eigenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches in ausreichender Anzahl und Qualifikation anwesend zu sein. Diese Aufsichtspersonen haben mit dem Aufsichtspersonal der NBAB das gehörige Einvernehmen zu pflegen, um zu gewährleisten, dass der übrige, normale Badebetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird. Das Personal der NBAB ist befugt Anweisungen im Sinne der Haus- und Badeordnung zu erteilen.

10. An sämtlichen Becken ist keine dauerhafte Wasseraufsicht vorhanden.

§ 7 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

1. Das Textile Sole-Dampfbad in Badehalle ist ausschließlich in Badebekleidung zu betreten und benutzen. Das Textile Dampfbad ist aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch zu benutzen. Nutzer sollen die Sitzflächen vor und nach der Nutzung mit vorhandenen Wasserschläuchen abspritzen. Säuglinge, Kleinkinder und Kinder sollten nur nach Abklärung mit dem Haus- oder Kinderarzt das Textile Dampfbad benutzen.

2. Der Salzkristall (Sole-See und Sole-Dampfbad) sind ausschließlich entsprechend der jeweiligen vor Ort ausgehängten Sicherheitshinweise zu nutzen. Zusätzliche Sicherheitshinweise vor Ort sind unbedingt zu beachten.

3. Die Benutzung der Wasserattraktionen erfolgt generell auf eigene Gefahr.

III.II SAUNA- UND/ODER WELLNESS-BEREICH

§ 8 Verhaltensregeln im Saunabereich

1. Zweck und Nutzung der Saunaaanlage

a. Die speziellen Bestimmungen zum Verhalten in der Saunaaanlage, sind den entsprechenden Aushängen vor Ort zu entnehmen und zu beachten.

b. Für die Benutzung der Saunaaanlage ist der Aushang „Richtig Saunabaden“ im Vorbereich des Saunazugangs zu beachten.

c. Für Verständnisfragen steht die Rezeption des Bades, der Saunameister oder grundsätzlich jeder Mitarbeiter der Anlage als erste Anlaufstelle zur Verfügung.

d. Die Saunaaanlage ist ein textilfreier Bereich (FKK), wobei in den öffentlichen Bereichen das Tragen von Bademäntel und/oder Handtücher erwartet wird.

e. Die Saunaaanlage der NBAB dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Badegäste.

2. Grundsätzlich dürfen nur gesunde Menschen die Saunaaanlage benutzen. Personen mit folgenden Krankheiten sind vom Besuch der Saunaaanlage ausgeschlossen:

- a) intensive Hauterkrankungen
- b) entzündliche und passive Hautkrankheiten und Ekzeme
- c) alle Infektionskrankheiten
- d) septische Infekte
- e) akute Virusinfektion (z.B. Grippe)
- f) akute entzündliche Erkrankungen innerer Organe
- g) akute und nicht ausgeheilte Lungentuberkulose

**NARZISSEN**
VITAL RESORT★★★★
Bad Aussee

HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

- h) entzündlicher Zustand des Herzens
- i) akute Stadien des Herzinfarktes
- j) Dekompressionszustände von Herz-Kreislauf
- k) Anfallserkrankungen (z.B. Epilepsie)
- l) Bluthochdruck über 200mmHg systolisch und 130mmHg diastolisch
- m) Venenentzündungen
- n) schwere vegetativ nervöse Störungen mit hochgradiger Kreislauf labilität
- o) die ersten 3 Monaten nach einem Schlaganfall

3. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.

4. Die Saunaaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer.

5. Für die Benutzung der Saunaaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. zu beachten, die in der Anlage eingesehen werden können.

6. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.

7. Die Saunakabinen sind grundsätzlich barfuß zu betreten. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen davor abgestellt.

8. Die Liege und Sitzgelegenheiten der Saunakabinen sind nur mit einer ausreichend großen Unterlage (z. B. Saunatuch) zu benutzen. Dies gilt insbesondere für die Füße.

9. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen/Saunatüchern belegt werden. (Brandgefahr!)

10. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen etc. nicht erlaubt.

11. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt. Eigene Aufgussessenzen dürfen nicht verwendet werden.

12. Aus gesundheitlichen Gründen ist bei Saunaaufgüssen die Saunakabine erst kurz vor Aufgussbeginn zu betreten.

13. Sitz- und Liegeplätze dürfen in den Saunaruhebereichen und den Schwitzräumen nicht reserviert werden.

14. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderen Badebeckens der Schweiß gründlich abzduschen.

15. Aus Rücksicht auf andere Saunanutzer und zur Vermeidung von Unfällen darf in das Kaltwassertauchbecken nicht eingesprungen werden.

16. In der Sauna haben sich die Saunanutzer so zu verhalten, dass andere Saunanutzer nicht belästigt oder gestört werden. (z.B. laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen etc. sind nicht erlaubt.)

17. Bürstenmassagen, Rasieren, Haar- und Nägel schneiden und Haarefärben ist in den Anlagen der NBAB aus hygienischen Gründen zu unterlassen.

HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH



NARZISSEN
VITAL RESORT

★★★★
Bad Aussee

18. Einreibemittel jeder Art dürfen vor Benutzung aller Becken und Whirlpools sowie der Liege- und Sitzgelegenheiten nicht angewendet werden.
19. Die Sauna-Bar ist aus ästhetischen und hygienischen Gründen nur mit zweckmäßiger Bedeckung aufzusuchen (z. B. Bademantel).
20. Geschirr aus der Gastronomie darf nicht in den übrigen Saunabereich transportiert werden.
21. Zur Unfallvermeidung ist Glas außerhalb des Saunabistro untersagt. Glasbruch ist umgehend zu melden.
22. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind ausdrücklich untersagt und haben ein Hausverbot zur Folge.
23. Das Mitführen von Mobilgeräten im Nacktbereich ist ausschließlich mit abgeklebter Kamera erlaubt. Bitte bedienen Sie sich an den bereitgestellten, wiederablösbaren Kamerastickern.

§ 9 Besondere Hinweise

1. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt in die Saunanlage grundsätzlich nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige obliegt der Begleitperson. Ein Zutritt unter 16 Jahren wird nicht gestattet.
2. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
3. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern von Nutzern eine besondere Vorsicht.
4. Das Dampfbad ist aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch zu benutzen. Nutzer sollen die Sitzflächen vor und nach der Nutzung mit vorhandenen Wasserschläuchen abspritzen.
5. Die Saunabesucher sind verpflichtet, vor dem Betreten der Sauna- und Dampfbadkabinen eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Die Tauchbecken und das Außenbecken darf der Saunabesucher generell nur nach gründlichem Duschen benutzen.
6. An sämtlichen Becken ist keine dauerhafte Wasseraufsicht vorhanden.
7. Verhalten im Saunabistro
 - a. Das Sauna Bistro ist aus ästhetischen und hygienischen Gründen nur mit zweckmäßiger Bedeckung aufzusuchen (z. B. Bademantel, Badetuch).
 - b. Zur Vermeidung von Unfällen ist jeglicher Glasbruch dem Personal umgehend zu melden.
 - c. Geschirr aus dem Sauna Bistro darf nicht in den übrigen Saunabereich transportiert werden.

III. THERAPIE- UND SPABEREICH

§ 10 Allgemeine Verhaltensregeln im Therapie- und Wellnessbereich

1. Den Anordnungen des Arztes und des Personals sind Folge zu leisten.

Betreiber: Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH
Pötschenstraße 172 | 8990 Bad Aussee, Austria
FN: 266 551m | UID: ATU62299024



Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkasse AG
IBAN: AT37 2081 5000 4458 8333 | BIC: STSPAT2GXXX
Tel.: +43 (0) 3622 / 55 300 | Fax: DW: 500
vitalresort.at | info@vitalresort.at



NARZISSEN
VITAL RESORT

★★★★
Bad Aussee

HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

2. Im Therapie- und Spa - Bereich ist für Sauberkeit zu sorgen, die Patienten/Gäste müssen gewaschen zur Behandlung kommen, da sonst aus hygienischer Sicht die Behandlung nicht durchgeführt werden kann.
3. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste (Spa - Bereich) werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
4. Das Rauchen im gesamten Bereich des Therapie-/Spa - Bereiches ist untersagt.
5. Der Genuss alkoholischer Getränke ist den Patienten während des Aufenthaltes im Therapie-/Spa - Bereich untersagt.
6. Unser Spa- und Kurbereich ist ein Ort der Ruhe und Erholung. Wir bitten Sie, diese Atmosphäre auch im eigenen Interesse zu schätzen und zu unterstützen. Verzichten Sie daher bitte auf Ihr Mobiltelefon.
7. Die Art der Bekleidung hängt von der jeweiligen Anwendung ab. Diesbezüglich können Sie sich gerne vor Ort beraten lassen.
8. Zu den Körperanwendungen im Therapiebereich bringen Sie gerne Ihren Bademantel mit, sowie Badeschlappen und Handtücher.
9. Sollten Sie gesundheitliche Beschwerden haben, teilen Sie uns diese bitte noch vor der Terminabsprache mit. Unter Umständen kann es sein, dass bestimmte Behandlungen nicht für Sie geeignet sind. (gilt für den Spa - Bereich)
10. Wir bitten Sie immer 10 Minuten vor Behandlungsbeginn vor Ort zu sein.
11. Spa Termine können bis zu 12 Stunden vor Behandlungsbeginn kostenfrei storniert werden, andernfalls müssen wir Ihnen die Behandlung verrechnen.
12. Die Kurbehandlungen bitte ebenfalls 12 Stunden vorher absagen, ansonsten verfällt die Anwendung.

§ 11 Allgemeine Verhaltensregeln im Fitnessbereich

1. Jedes Mitglied unterliegt der Haus- und Badeordnung und hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
2. Jedes Mitglied muss vor Antritt des Trainings ein Sporttauglichkeitsattest vorlegen.
3. Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht erwünscht.
4. Bei Verstoß gegen die Hausordnung kann ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden.
5. Der Verlust des Einlassmediums oder des Trainingsschlüssels sind unverzüglich dem Personal mitzuteilen.
6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände in die dafür vorgesehen Schränke unterzubringen und einzuschließen. Die NBAB übernimmt keine Haftung.
7. Das Betreten der Trainings- bzw. Kursräume ist ausschließlich in sauberer Trainingsbekleidung sowie sauberen und festem Schuhwerk gestattet.
8. Aus hygienischen Gründen ist bei jedem Trainingsbesuch ein Handtuch mitzubringen. Im Interesse aller Trainierenden, bitten wir, die Ausdauergeräte nach der Benutzung mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu säubern.

Betreiber: Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH
Pötschenstraße 172 | 8990 Bad Aussee, Austria
FN: 266 551m | UID: ATU62299024



Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkasse AG
IBAN: AT37 2081 5000 4458 8333 | BIC: STSPAT2GXXX
Tel.: +43 (0) 3622 / 55 300 | Fax: DW: 500
vitalresort.at | info@vitalresort.at



HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

9. Das Mitführen von Taschen und Rucksäcken in den Trainingsräumen ist nicht gestattet.
10. Die Mitglieder sind an die Weisungen der Trainer gebunden. Die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Gewichtsscheiben und dergleichen müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden.
11. Sachbeschädigungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie schuldhaft verursacht hat.
12. Das Rauchen und Telefonieren ist im Fitnessbereich nicht gestattet.
13. Aufgrund Krankheit/Sportunfähigkeit/Schwangerschaft kann die Mitgliedschaft still gelegt werden. In diesem Fall muss ein Antrag mittels Ruhezeitenformular gestellt werden und es kann ein ärztl. Attest verlangt werden.
14. Änderungen der Anschrift und der Kontodaten sind der NBAB unverzüglich mitzuteilen.
15. Kosten für Rücklastschriften aus diesem Grund oder aufgrund nicht ausreichender Kontodeckung werden weiterbelastet.
16. Im Falle einer Rücklastschrift kann das Eintrittsmedium sofort gesperrt werden.

§ 12 Nutzung des Barfuß-Parcours im Saunagarten

1. Der Barfuß-Parcours im Saunaaußenbereich ist nur barfuß zu betreten. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Felder mit unterschiedlichen Füllmaterialien ausgefüllt sind. Vor der Benutzung des Barfuß-Parcours ist von jedem Benutzer selbst zu überprüfen, ob dieser auf die einzelnen Materialien sensibel reagiert. Sollte das der Fall sein, wird von einem Betreten des Barfuß-Parcours abgeraten.

IV HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schaden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
2. Als wesentliche Vertragspflichten des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen, zu gewährleisten. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Parkflächen der Anlage abgestellten Fahrzeuge.
3. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Anlage zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Überwachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
4. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei einer Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches dieses ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und das Verschlussmedium sorgfältig aufzubewahren.


NARZISSEN
VITAL RESORT

 ★★★★★
Bad Aussee

HAUS- UND BADEORDNUNG

für die Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH

5. Bei nicht sachgerechter, missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung und Beschädigung aller Einrichtungen der NBAB, dessen Grünanlagen und Anpflanzungen oder Entfernung von Einrichtungsgegenständen haftet der Besucher für daraus entstehende Schäden. Eltern haften für Ihre Kinder.

6. Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Die NBAB ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schaden (z.B. durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben oder Schlaglöcher) zu bewahren.

7. Bei schuldhaftem Verlust aller vom Betreiber überlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge fällig:

Transponderchip EUR 10,00

Garderobenschranckschlüssel EUR 5,00

Zudem wird bei Verlust des Transponders und der zugehörigen Rechnung der Betrag des möglichen Hauskredits von EUR 150,00 eingehoben.

Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

8. Unfälle oder Schäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Eine Unterlassung führt zum Verlust von Ersatzansprüchen.

9. Der Betreiber ist grundsätzlich nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Betreiber ist bestrebt, etwaige Meinungsverschiedenheiten mit den Nutzern auf einvernehmliche Weise beizulegen und hat hierfür qualifizierte Ansprechpartner in der Anlage.

V AUSNAHMEN

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen öffentlichen Bade-, Sauna-, Wellness-/Spa- und Fitness-betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Die Vorgaben und Verhaltensregeln für den Hotelbetrieb finden sich im „Hotel A-Z“ und in den AGB.

VI DATENSCHUTZ

Sorgfalt und Transparenz ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Daher liegen an der Rezeption unsere Datenschutzerklärung wie unsere Datenschutzhinweise zur Einsichtnahme aus. Darin informieren wir, wie wir Ihre Daten verarbeiten und wie Sie Ihre Rechte wahrnehmen können, die Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung zustehen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Aushänge zu Videoüberwachung und -aufzeichnung.

VII INKRAFTTRETEN

Die Haus- und Badeordnung tritt am 19. Dezember 2013 in Kraft. Aktualisiert und adaptiert am 31.07.2024.

Die bisher gültige Fassung vom 14.06.2023 tritt gleichzeitig außer Kraft.

VII SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Insoweit richtet sich der Vertragsinhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bad Aussee, den 28.05.2026

i.V. Peter Schrei, Resortleiter

Betreiber: Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH
 Pötschenstraße 172 | 8990 Bad Aussee, Austria
 FN: 266 551m | UID: ATU62299024



Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkasse AG
 IBAN: AT37 2081 5000 4458 8333 | BIC: STSPAT2GXXX
 Tel.: +43 (0) 3622 / 55 300 | Fax DW: 500
 vitalresort.at | info@vitalresort.at